



Fachbereich 4 Planen und Bauen
Herr Lothar Matzner, Tel. 171674

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Verlängerung von Durchführungs- und Bewilligungszeiträumen für die Zuwendungsbescheide der BR-Arnsberg Nr. 02/027/15 vom 12.10.2015 und 02/080/16 vom 28.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 012/2020

Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich öffentlich	05.02.2020 10.02.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verlängerung der oben genannten Durchführungs- und Bewilligungszeiträume bis zum 31.12.2022 zu beantragen. Hierzu ist es erforderlich, die folgenden Verschiebungen bereits bewilligter Zuwendungen innerhalb der Teilprojekte des IHK-Altstadt vorzunehmen:

	2020	2021	2022	Gesamt
Bescheid Nr. 02/040/18 Musikschule	110.546,00 €	- €	- 110.546,00 €	- €
Bescheid Nr. 02/027/15 u. a. Quartiersmanagement und FuH	- 61.030,00 €	- €	61.030,00 €	- €
Bescheid Nr. 02/080/16 u. a. Verfügungsfonds und Verlängerung FuH	- 49.516,00 €	- €	49.516,00 €	- €
Summe	- €	- €	- €	- €

Begründung:

Mit dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Nr. 02/27/15 vom 12.10.2015 wurden unter anderem die folgenden noch nicht abgeschlossenen Teilprojekte des IHK-Altstadt genehmigt:

- Gutachten zur energetischen Sanierung der kommunalen Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Hof- und Fassadenprogramm (FuH)
- Einrichtung eines Quartiersmanagementes

Die Durchführungs- und Bewilligungszeiträume für die oben genannten Maßnahmen endeten gemäß dem oben genannten Zuwendungsbescheid zum 31.12.2019. Im Rahmen der seitens des Zuwendungsgebers geforderten jährlichen Ausgabenplanung für die einzelnen Projekte wurden diese Zeiträume mit dem Kassenwirksamkeitsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 24.10.2017 bis zum 31.12.2020 (Bewilligungszeitraum) bzw. bis zum 28.02.2021 (Durchführungszeitraum) verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die oben genannten Maßnahmen abzuschließen und abzurechnen.

Mit dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Nr. 02/080/16 vom 28.10.2016 und dem dazu erlassenen Änderungsbescheid vom 20.12.2018 wurden die folgenden noch nicht abgeschlossenen Teilprojekte des IHK-Altstadt genehmigt:

- Partizipatives Werkstattverfahren mit Bewohnern des Wohnblocks „Humboldt- / Corneliusstraße“ (inkl. Veröffentlichung der Ergebnisse)
- Aufstellung des Denkmalpflegeplanes für die Altstadt
- Erarbeitung und Umsetzung eines Parkraumkonzeptes
- Fassaden- und Hofflächenprogramm
- Verfügungsfonds zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen für Investitionen zur Verbesserung des Quartiers
- Verfügungsfonds für Stadtteilbeiräte zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Die Durchführungs- und Bewilligungszeiträume für diese Maßnahmen enden gemäß dem oben genannten Zuwendungsbescheid zum 31.12.2020. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Maßnahmen abzu-

schließen und abzurechnen.

In der Vergangenheit war es im Rahmen der vom Zuwendungsgeber geforderten Ausgabenplanung ohne Probleme möglich, die Durchführungs- und Bewilligungszeiträume zu verlängern. Aufgrund der Problematik der unter anderem durch diese Praxis entstandenen Ausgabenreste beim Land NRW ist dieses dazu übergegangen, die Fristen nur noch zu verlängern, wenn innerhalb des bewilligten Gesamtprojektes Zuwendungen getauscht werden können. Da seitens der Stadt Lüdenscheid in einem ersten Antrag zur Verlängerung der Fristen kein entsprechender Tausch angeboten wurde, wurde dieser Antrag vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) abgelehnt. Diese Ablehnung wurde der Stadt Lüdenscheid mit Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 06.12.2019 mitgeteilt.

In dem gleichen Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass ein weiterer Antrag auf Verlängerung der Fristen positiv beschieden werden kann, wenn innerhalb des Projektes ein entsprechender Tausch von Zuwendungen angeboten wird. Der in der obigen Tabelle angebotene Tausch bzw. die Verschiebung der Zuwendungen ist die einzige zielführende Variante.

Die Durchführungs- und Bewilligungszeiträume enden für den Bescheid 02/040/18 (Musikschule) am 31.12.2022. Daher kann der in der obigen Tabelle dargestellte Tausch erfolgen.

Allerdings besteht durch diese Verschiebung auch folgendes Risiko:

Entgegen der ursprünglichen Ausgabenplanung müssten bei der Musikschule mehr Gelder im Jahr 2020 ausgegeben werden als bisher geplant. Sollten diese Mehrausgaben nicht erfolgen, würde ein Ausgaberesert in Höhe der nicht abgerufenen Zuwendungen von 110.546,00 € entstehen. Sollten diese Zuwendungen nicht bis Ende des Jahres abgerufen werden, können diese verfallen. In der Vergangenheit wurde dieses Risiko vermieden, in dem die jeweils für das Kalenderjahr bewilligten Zuwendungen in voller Höhe abgerufen wurden. Diese vorzeitig abgerufenen Zuwendungen mussten mit einem Zinssatz von 5% über dem EZB-Zinssatz verzinst werden. Da die Richtlinien durch das MHKBG NRW in der letzten Zeit immer weiter verschärft wurden, kann nicht abgeschätzt werden, ob diese Möglichkeit der vorzeitigen Mittelabrufe auch zukünftig noch besteht. Bei einem Verfall der Gelder würden bei der Musikschule die bereits bewilligten Zuwendungen um die dann verfallenen Zuwendungen reduziert.

Sollte eine Verschiebung der bereits bewilligten Zuwendungen gemäß der im Beschlussvorschlag abgebildeten Tabelle nicht beantragt und genehmigt, würden die folgenden Szenarien eintreten:

- Um den möglichen Verfall von Zuwendungen zu vermeiden, wurden in der Vergangenheit bereits Zuwendungen vorzeitig abgerufen; diese müssten dann an das Land NRW zurück erstattet werden.
- Ein Quartiersmanagement nach 2020 würde nicht mehr gefördert. Eine jetzt erforderliche Ausschreibung zur Neubesetzung des Altstadtbüros könnte dann nur bis Ende 2020 finanziert werden. Das Altstadtbüro wäre dann während der Tiefbauarbeiten nicht besetzt. Die jährlichen Kosten für dieses Büro belaufen sich auf ca. 120.000,00 €.
- Das bisher sehr gut angenommene Hof- und Fassadenprogramm könnte über das Jahr 2020 nicht mehr fortgesetzt werden. Eine Abwicklung aller bislang vorliegender Anträge bzw. Interessensbekundungen der Eigentümer können nicht in diesem Jahr abgearbeitet werden, da die Kapazität der vor Ort tätigen Malerbetriebe, Dachdecker und Gerüstbauer dies nicht zulässt. Die Abwicklung dieser Anträge ist auch mit dem zurzeit vorhandenen Personal der Verwaltung nicht zu gewährleisten.
- Nach 2020 könnten auch keine Projekte mehr aus den beiden Verfügungsfonds finanziert werden. Diese Projekte sind auch für Aktionen während der Tiefbauarbeiten geplant. Dadurch sollen die Folgen für die Geschäfte, Gastronomiebetriebe und sonstigen Einrichtungen in der Altstadt abgemildert werden. Durch diese Aktionen sollen trotz der Baumaßnahmen Kunden, insbesondere auch auswärtige Besucher, weiterhin in die Stadt geholt werden, da trotz der

Behinderungen durch die Baustelle die Innenstadt weiterhin interessant bleibt und ein lohnendes Einkaufserlebnis verspricht.

Der dargestellte Sachverhalt wurde ausführlich in der Steuerungsebene zur Umsetzung des IHK Altstadt diskutiert. Auf Basis dieser Diskussion wird der obige Beschlussvorschlag unterbreitet.

Lüdenscheid, den 28.01.2020

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf